



**Protokoll der 93. ordentlichen Generalversammlung der WVGH,
8. April 2022, Mehrzwecksaal Hadlikon, 20.15 Uhr**

Traktanden: 1. Begrüssung und Präsenz

2. Wahl der Stimmzähler

3. Protokoll der ordentlichen GV vom 7. Mai 2021

4. Jahresbericht des Präsidenten

5. Finanzen

- a) Jahresrechnung 2021
- b) Revisionsbericht
- c) Entlastung der Verwaltung
- d) Mittelfristige Finanzplanung

6. Genehmigung der Bauabrechnung Breitacher

7. Kreditbewilligung (Hydrant 208, Leitungsverlegung Walderstr. 119)

8. Tarife 2022 (analog Vorjahr/unverändert gemäss GV-Beschluss vom 18.3.2016)

a) Jahresgrundgebühr	ab 01.01.2016	Fr. 120.00
b) Frischwasser	ab 01.01.2016	Fr. 1.40/m ³

9. Budget 2022

10. Wahlen

Präsident:	Andreas Haffter
Vorstand:	Heinrich Egli, Vize-Präsident/Delegierter Gemeinderat/ Finanzen Christian Kunz, Wasserwart Christian Wolf, Stv. Wasserwart & Zähler Heinz Rutschmann, Wasseruhrenwart Christina Haffter, Aktuarin
Revision	Rolf Zellweger und Samuel Langenegger

11. Ehrungen

12. Verschiedenes

1. Begrüssung und Präsenz

Der Präsident A. Haffter begrüsst die GenossenschafterInnen zur heutigen 93. Generalversammlung der WVGH. Mehrere GenossenschafterInnen liessen sich entschuldigen.

Anwesend: 40 Stimmberechtigte
absolutes Mehr: 21

Gast: Christoph Ruckstuhl, Leiter Tiefbau, Gemeinde Hinwil
Entschuldigt: Beat Amstutz, Gemeinderat, Ressort Tiefbau

Der Präsident weist darauf hin, dass sowohl der Versand der Einladung als auch das Aufschalten der Unterlagen auf der Website rechtzeitig erfolgten.

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Präsident stellt fest, dass zuhanden der Generalversammlung fristgerecht ein Antrag von Oswald Achermann eingegangen ist, auf welchen unter Traktandum 8 eingegangen werden wird.

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, der Aktuarin zu erlauben, mittels Mobilgerät eine Tonaufnahme zu erstellen, um nötigenfalls bei der Erstellung des Protokolls darauf zurückgreifen zu können. Allen übrigen Anwesenden ist es nicht erlaubt, eine Tonaufnahme zu erstellen.

Einstimmig zugestimmt.

Die Versammlung gedenkt der Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die seit der letzten physischen GV vom 29.3.2019 verstorbenen sind. Ihre Namen werden verlesen.

16.01.2020	Marianne	Bianchi	74.	Breitenwies 25	Ehefrau des Mario
07.03.2020	Bruno	Schläpfer	75	Schulhausstrasse 1	Ehemann der Maja Brunnenwart und Zähler der WVGH
19.08.2020	Jon	Thun	85	Schulhausstrasse 8	
28.10.2020	Hans Rudolf	Weber	65	Plattenstrasse 18	Ehemann der Erika
30.01.2021	Beat	Gloor	64.	Walderstr. 134	Ehemann der Cornelia Seiler Gloor
11.02.2021	Adolf „Rolf“	Mennel	75	Plattenstrasse 1	Ehemann der Margrit Ehemal. Vorstandsmitglied WVGH
25.02.2021	Fritz	Ochsner	84	Diensbach 26	Ehemann der Lisabeth
10.01.2022	Dagmar Kristina	Niederhäuser	80.	Zelgacherstrasse 2	Ehefrau des Wilhelm
20.01.2022	Dora	Neukom	97.	Bodenholzstrasse 2	
30.01.2022	Rudolf Johann	Huber	86.	Schulhausstrasse 7	Ehemann der Adelheid
23.03.2022	Urs	Kündig	61.	Edikerstrasse 3b	Ehemann der Simone

2. Wahl der Stimmenzählenden

Einstimmig als Stimmenzählende gewählt: Peter Jenny, Max Rübli, Rita Roth

3. Protokoll der 92. ordentlichen GV vom 7. Mai 2021

Das Protokoll wurde auf der Website publiziert.

Die Versammlung stimmt dem Protokoll einstimmig zu.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident führt durch den Jahresbericht 2021 und informiert darüber, was neben dem Tagesgeschäft im vergangenen Geschäftsjahr alles erledigt wurde.

- Laufende abgeschlossene *Bauprojekte* der WVGH waren die im Breitacher, an der Ediker -und der Walderstrasse.
- Die *Kosten- und Finanzanalyse* der Swissplan bestätigt erneut die gesunde und stabile Verfassung der WVGH.
- Unter *Organisatorisches* berichtet der Präsident über die erfolgreiche Inkraftsetzung der Schutzzonen und deren Markierung im Gelände. Als nächstes steht die Festsetzung der Entschädigungszahlungen an die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter an.

Die Aktuarin Christina Haffter informiert über grosse Entwicklungsschritte in Sachen digitale Verwaltung. Die Daten werden seit 1.1.2021 mittels eigener Cloud verwaltet. Neu verfügen alle Vorstandsmitglieder und der Kassier Roger Winter über eigene Mailadressen. Ein Redesign der Website ist in Arbeit, und die digitale Erfassung des Wasserzählerstandes wird weiter ausgebaut werden.

- Betreffend *Qualitätssicherung* berichtet der Präsident, dass der Vorstand sich auch dieses gemäss Lebensmittelverordnung von 2017 wichtigen Themas angenommen hat und vorgesehen ist, das selbe QS-Tool zu verwenden wie die Gemeinde Hinwil.
- In *personeller Hinsicht* gibt es Erfreuliches zu berichten: Es konnten mit Heinz Rutschmann und Werner Oberli zwei aktive Mitglieder für die WVG Hadlikon gewonnen werden. Die Vakanz im Vorstand konnten dadurch rasch besetzt und Verstärkung für die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe des Wasserwarts gefunden werden. Walter Stöckli konnte für den Unterhalt der Brunnenanlagen engagiert werden.
- Unter *Strategie WVGH 2030* weist der Präsident auf folgende Stärken der selbständigen WVGH hin:
 - Gesunde und stabile Finanzlage. Von Seite der Gemeinde besteht kein Interesse, die gut funktionierende WVGH zu übernehmen.
 - Die Selbständigkeit der Wasserversorgung Hadlikon garantiert der Aussenwacht Hadlikon hochwertiges Quellwasser anstelle von See- oder Mischwasser.

- Die WVGH bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern Hadlikons die Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft einzubringen und sich für sie zu engagieren.
 - Eine eigene Wasserversorgung birgt die Chance, die Zusammengehörigkeit der Hadliker und Hadlikerinnen zu stärken: Unsere Aussenwacht – unser Wasser.
- Die *Wasserdaten der WVGH* waren auch im vergangenen Jahr qualitativ und quantitativ bestens. Eine zusätzliche Wasserprobe bezüglich Pestiziderfassung ergab, dass wir über unbelastetes, hervorragendes Quellwasser verfügen.

	2020	2021
Wasserlieferung eigene Quellen	148'262 m3	155'631m3
Wasserbezug von Gemeinde Hinwil (Seewasser)	17'990 m3	44'784m3
Wasserlieferung an Gemeinde Hinwil	35'167 m3	15'132 m3

Wasserdaten Schweiz publiziert vom Fachverband SVGW

	Schweiz	Hadlikon
Durchschnittl. Wasserbezugskosten	CHF 2.00 / m3	CHF 1.40 / m3
Personalkosten pro Gesamtaufwand	21,1%	8.2%
Wasserverbrauch pro EW	<ul style="list-style-type: none"> • 300l pro Person / Tag • (total inkl. Gewerbe, Industrie etc.) • 142l pro Person/Tag • (Privatverbrauch) 	<ul style="list-style-type: none"> • 152l pro Person/Tag • (inkl. Gewerbe)

Jahresbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Finanzen

- a) Jahresrechnung 2021 (Beilage 1)
Die Jahresrechnung wurde auf der Website veröffentlicht. Es resultiert ein Gewinn von Fr. 91390.25. H. Egli erläutert detailliert Bilanz und Erfolgsrechnung.
- b) Revisionsbericht 2021 (Beilage 2)
Rolf Zellweger verliest den Revisorenbericht und dankt auch im Namen von Samuel Langenegger Heinrich Egli für die fachmännisch geführte Rechnung und seine kompetente Arbeit als Finanzchef. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Rechnung anzunehmen und den Gewinn von Fr. 91'390.25 auf die neue Jahresrechnung zu übertragen. H. Egli bedankt sich seinerseits bei den Revisoren für ihren Einsatz.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

- c) Entlastung der Verwaltung
 Der Vorstand beantragt seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.
Einstimmig angenommen.

Die Arbeit von H. Egli, Vorstand und den beiden Revisoren wird mit Applaus verdankt.

- d) Mittelfristige Finanzplanung
 Das Verteilnetz der WVGH weist viele Leitungen auf, deren Erstellung noch in die Jahre vor 1930 fällt. Daher besteht grosser Sanierungsbedarf, welcher in den nächsten Jahren sukzessive und koordiniert mit den Strassensanierungen durch die Gemeinde Hinwil gedeckt werden wird. Die stabile finanzielle Situation der WVGH wird dies erlauben.

Geplante Strassensanierungen durch die Gemeinde Hinwil in Hadlikon:

2023:	Bodenholz und Diensbach:	Budget Gemeinde:	Fr. 1'255'000
		Budget WVGH	Fr. 100'000
	Hanflandstrasse und im Ror:	Budget WVGH	Fr. 4'000
2024	Breitenwies	Budget Gemeinde	Fr. 1'065'000
		Budget WVGH	Fr. 2'000
	Hanflandstrasse	Budget WVGH	Fr. 25'000
	Im Ror	Budget WVGH	Fr. 50'000
	Walderstrasse	Budget WVGH	Fr. 10'000
2025	Walderstrasse	Budget Gemeinde:	Fr. 1'000'000
		Budget WVGH	Fr. 650'000
	Bodenholzstrasse	Budget WVGH	Fr. 5'000
	Breitenwies	Budget WVGH	Fr. 25'000

Diverse Fragen:

Welche Leitungskosten sind durch die Mitglieder der Genossenschaft selbst zu tragen?

Ab dem Schieber sind die Liegenschaftsbesitzenden für die Erstellung und den Unterhalt der Zuleitungen verantwortlich. Es empfiehlt sich, eine Versicherung abzuschliessen.

Wo befinden sich diese Schieber?

Im GIS sind die Hauptleitungen und die Schieber eingezeichnet.

Wäre es angesichts der zu erwartenden Investitionen nicht sinnvoll, die vorher erwähnten aufgelösten Rückstellungen beizubehalten?

Die Rückstellungen waren gebunden, dh. gedacht zur Deckung von Kosten in Projekten, welche dann nicht entstanden. Diese können nicht einfach umgebucht werden.

Christoph Ruckstuhl weist darauf hin, dass die Strassensanierungen jeweils vom Gemeinderat geplant und vom Souverän gut geheissen werden.

6. Genehmigung der Bauabrechnung Breitacher

Die GV vom 7.5.2021 hatte projektierten Kosten von Fr. 80'000.- zugestimmt. Weil weniger Felsen als erwartet die Grabarbeit erschwerten, beträgt die Schlussabrechnung lediglich Fr. 73'295.75.

Die Bauabrechnung wird einstimmig angenommen.

7. Kreditbewilligung

Antrag Vorstand: Walderstrasse 119: Verlegung der hundertjährigen Leitung
Versetzung des Hydranten 208.
Kredit: Fr. 92'000.-

Der Kredit wird einstimmig bewilligt.

8. Tarife (analog Vorjahr/unverändert gemäss GV-Beschluss 16.3.2018)

- | | | |
|-----------------------|---------------|-------------------------|
| a) Jahresgrundgebühr: | ab 01.01.2016 | Fr. 120.00 |
| b) Frischwasser: | ab 01.01.2017 | Fr. 1.40/m ³ |

Antrag O. Achermann vom 29.3.2022:

„Ich beantrage, den Wasserzins per m³ von Fr. 1.40 um 30 Rappen auf Fr. 1.10 zu senken und dem Wasserzins von Hinwil anzugleichen.“

Begründung O. Achermann:

Vor 40 Jahren bei seinem Zuzug betrug der Wasserzins in Hadlikon Fr. 0.45. Der Wasserzins in Hinwil war damals doppelt so hoch. Heute beträgt der Wasserzins in Hadlikon Fr. 1.40, obwohl die WVGH in den letzten Jahren stets Gewinn erwirtschaftet hatte. Der Hinwiler Wasserzins ist heute tiefer. Warum müssen Hadliker mehr fürs Wasser bezahlen? Es stehen zwar Investitionen an, aber die WVGH verfügt über Vermögen.

Der *Präsident* stellt fest, dass die Höhe des Wasserzinses vor 20 bis 40 Jahren keinen Vergleichswert besitzt. Es lohne sich aber ein Blick auf den aktuellen Wasserzins in den Gemeinden des Bezirks Hinwil, und der zeigt auf, dass dieser sich zwischen Fr. 1.05 und Fr. 3.07 bewegt. Der Wasserzins in Hadlikon mit Fr. 1.40 befindet sich somit immer noch im unteren Drittel.

Dank HRM2 können öffentlichrechtliche Körperschaften wie die Gemeinde Hinwil Investitionen über 40 Jahre abschreiben. Die WVG Hadlikon muss sich an die privatrechtlichen Regeln halten und schreibt über 10 Jahre ab. Dies sei der buchhalterische Grund für die Differenzen im Wasserzins zwischen Hinwil und Hadlikon.

Eine Senkung des Wasserzinses von Fr. 0.30/m³ würde einem Hadliker Vierpersonenhaushalt eine jährliche Kosteneinsparung von ca. Fr. 50 bringen. Damit liesse sich nicht einmal ein monatlicher Kaffee im Restaurant finanzieren. Der WVGH hingegen würde jedoch der relevante Betrag von ca. Fr. 25'000 pro Jahr verloren gehen. Fr. 1.40/m³ ist ein günstiger Preis für hochwertiges Quellwasser.

Roger Winter weist darauf hin, dass vor 40 Jahren mit einem Wasserpreis von Fr. 0.45/m³ eine andere Philosophie vorherrschte. Die heutige Planung beruhe auf anderen Überlegungen und Grundlagen, und vermutlich sei damals der Wasserzins schon viel zu tief angesetzt

gewesen. Im Jahre 2000 sei viel am Leitungssystem erneuert worden, und man habe deshalb Vergleichswerte. Die Kalkulation des Wasserzins von Fr. 1.40 im Jahre 2016 basiert auf seriöser Planung. Natürlich sei es immer schwierig, genau zu budgetieren, doch wie die Zahlen zeigen, befinde sich die WVG Hadlikon auf Kurs, und die Planung müsse unbedingt eingehalten werden. Er empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Peter Jenny vermutet, dass sich hinter der Tarifdiskussion eine andere Frage verbirgt, nämlich die nach den Vor- und Nachteilen einer selbständigen WVG Hadlikon bzw. nach der Zweckdienlichkeit einer weiteren Selbständigkeit. Bereits an der GV vom 29.3.2019 hätte er eine entsprechende Anfrage platziert. Es sei grundsätzlich zu überlegen, ob die WVGH nicht in der Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil integriert werden sollte.

Der *Präsident* betont, dass die WVGH den Bewohnerinnen und Bewohnern von Hadlikon die Chance biete, sich in ihrer Aussenwacht einzubringen und für die Gemeinschaft zu engagieren. Dazu plant die WVGH diesen Sommer Wassertage, um den Hadlikern die vielfältigen Aufgaben der WVGH näher zu bringen. Dies werde unter Traktandum 13 nochmals aufgenommen werden.

Frage: *Situation in den Aussenwachten?*
Girenbad ist selbständig. Die anderen Wasserversorgungen wurden wegen finanziellen Problemen integriert.

Antrag O. Achermann: Oswald Achermann zieht seinen Antrag zurück.

Oswald Achermann beantragt, dass der Vorstand auf die nächste GV im Detail die Selbständigkeit prüft bzw. einen möglichen Anschluss an Hinwil abklärt.

Der Präsident nimmt davon Kenntnis.

Peter Jenny unterstützt den Antrag im Sinne einer Abklärung von Vor- und Nachteilen bei der Möglichkeiten.

Der Wassertarif von Fr. 1.40/m³ Tarif wird einstimmig angenommen.

9. Budget 2022

H. Egli präsentiert detailliert das Budget 2022.
Statuten gemäss wird nicht abgestimmt.

11. Wahlen

Gemäss den neuen Statuten sind alle Mitglieder des Vorstandes und beide Revisoren jährlich zu wählen. Alle Vorstandsmitglieder und die Revisoren stellen sich erneut zur Verfügung.

Einer Gesamtwahl wird einstimmig zugestimmt.

Die Mitglieder des Vorstandes und die beiden Revisoren werden einstimmig gewählt.

12. Ehrungen

Es gibt keine Ehrungen.

13. Verschiedenes

Der Präsident stellt fest, dass die WVGH ein hundertjähriges Jubiläum feiern kann. Deshalb plant sie Wassertage, um der Hadliker Bevölkerung Einblicke zu vermitteln in die Aufgaben der WVGH und die Wichtigkeit und Bedeutung von Wasser. Vorgesehen ist ein Wochenende gegen Ende der Sommerferien. Veranstaltungsort wird das Areal im Tobel sein.

Bemerkungen aus der Versammlung gibt es keine.

Es werden keine Einwände zur Führung der Generalversammlung erhoben.

Der Präsident bedankt sich für die rege Teilnahme an der 93. Generalversammlung und lädt anschliessend alle Anwesenden zu einem Imbiss ein.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Hadlikon, 8. April 2022

Der Präsident:



Dr. Andreas Haffter

Die Aktuarin:



Christina Haffter

Beilagen 1-2